

Bericht über das Projekt „Ökokonto VG Konz“

Der VG-Rat hatte im September 2022 beschlossen, dass ein Ökokonto auf Ebene der Verbandsgemeinde eingerichtet werden soll, der Auftrag an Büro Fischer Landschaftsplanung, Trier für die erste Stufe der Bearbeitung wurde im November erteilt. Am 31.08.2022 wurde die Thematik bei der Ortsbürgermeisterbesprechung vorgestellt.

Zwischenzeitlich haben mehrere Abstimmungstermine stattgefunden, so dass in Kürze feststeht, welche Flächen in das Ökokonto eingebucht werden können.

Inhaltlich wurden zunächst die Kriterien aufgestellt, welche Flächen hier Eingang finden sollen. Die Ortsgemeinden sowie die VG Konz haben in der Vergangenheit ohne Konzept Flächen gekauft ohne die Eignung zu prüfen, teilweise nur deshalb, weil sie der Gemeinde angeboten wurden.

Andere Flächen haben sich seit dem Kauf so entwickelt, dass sie gar nicht mehr aufwertbar und für einen Ausgleich nutzbar sind. Es werden nur Flächen betrachtet, die im Besitz der Stadt, Ortsgemeinden, VG oder der VG Werke sind.

Diese teilweise sehr verstreut liegenden und kleinteilige Flächenkontingente (ca. 250 ha) wurden anschließend mit den Aussagen des neuen Landschaftsplans der VG Konz in Übereinstimmung gebracht. Es ist fachlich sinnvoll, größere Räume zu entwickeln, statt einen Flickenteppich zu pflegen.

Einige Flächen wurden wiederum ausgeschlossen, die bereits Eingriffen zugeordnet wurden oder für andere Maßnahmen freizuhalten sind (z.B. Wohnbauentwicklung). Flächen unter 500 qm Größe wurden ebenso herausgefiltert.

Dann wurde eine Abstimmung mit der Forstverwaltung in Saarburg und den Revierförstern durchgeführt, da auch Ausgleich in den kommunalen Forstflächen denkbar und sinnvoll sind. Hier sind Bereiche möglich, die nicht schon von der Forstverwaltung sowieso angegangen werden und die noch Nadelwald aufweisen. Hier sind ca. 40 ha an Ausgleichsräumen möglich.

Für die Flächen werden Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die in Kürze der Unteren Naturschutzbehörde zur Prüfung vorgelegt werden. So kann sichergestellt werden, dass bei der tatsächlichen Inanspruchnahme der Flächen keine Probleme mit der Anrechenbarkeit vorliegen.

Bei der Auswahl der Flächen und Maßnahmen wird auf eine räumliche und thematische Mischung geachtet.

Eingriffe berühren immer einen bestimmten Funktionsbereich, die Ausgleichsflächen müssen für diesen passend sein.

Für diese resultierenden Flächen ist im nächsten Schritt eine Bestandsaufnahmen / Begehung durchzuführen, bevor die förmliche Einbuchung erfolgen kann. Dabei werden der jetzige Zustand, der zu erreichende Zustand und die dafür erforderlichen Maßnahmen festgestellt.

Die VG verspricht sich von dem Ökokonto eine zeitliche Beschleunigung von Planverfahren, eine effizientere Pflege der Flächen, damit sie den gewünschten Zustand erreichen und eine ökologisch sinnvolle Konzentration, die die gewünschten Wirkungen auch tatsächlich entfaltet.

Darüber hinaus ist eine vorausschauende Anlegung von Komensationsflächen für die Umsetzung von Großprojekten, wie z.B. einem Gewerbegebiet von zentraler Bedeutung.

Aufgestellt:

Konz, 30. November 2023

Verbandsgemeindeverwaltung Konz

- Fachbereich 3 / Bauen -